

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 19 vom 5. Mai 2017

Der städtische Petitionsausschuss hat am 5. Mai 2017 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel

(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/69

Gegenstand: Flexible Regelungen an Parkscheinautomaten

Begründung: Der Petent fordert, das Parken in Bremen zu vergünstigen, die Parkzeiten zu individualisieren und die Parkautomaten zu erweitern. Er begründet sein Anliegen damit, dass er während der Teilnahme an karitativen Veranstaltungen im Bamberger Haus nach der Hälfte der Parkzeit ein neues Parkticket lösen müsse, weil die Parkzeit auf zwei Stunden begrenzt sei und der Automat keine Geldscheine annehme. Zudem seien die Gebühren insbesondere am Wochenende zu hoch. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Eine Umrüstung der vorhandenen Parkscheinautomaten auf die Annahme von Geldscheinen ist technisch sehr schwierig umzusetzen. In der Nähe des Bamberger Hauses befindet sich jedoch ein Parkhaus, sodass der Petent auch die Möglichkeit hat, längere Zeit zu parken, ohne ein Parkticket nach zwei Stunden nachlösen zu müssen. Derzeit findet eine Überarbeitung des Parkraumkonzeptes statt. Es ist zu erwarten, dass im Zuge dessen eine Anhebung und keine Absenkung der Parkgebühren stattfinden wird.

Eingabe Nr.: S 19/79

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für soziale Dienste

Begründung: Die Petenten sind zwei nach Deutschland geflohene Brüder. Sie fordern Aufklärung darüber, wer dafür verantwortlich ist, dass ihr ebenfalls geflohener schwerkranker Bruder in Deutschland nicht medizinisch behandelt wurde und deshalb verstorben ist. Des Weiteren beklagen die Petenten Leistungskürzungen, Strafzahlungen und ein Hausverbot seitens des Amtes für Soziale Dienste.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Dem verstorbenen Bruder sind während seiner gesamten Aufenthaltszeit in Bremen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gewährt worden sowie nach Einreichen des gemeinsamen Mietvertrages mit dem Bruder auch die anteiligen Kosten der Unterkunft. Leistungskürzungen sind nicht erfolgt. Auch wurden von Seiten des Sozialzentrums keine Strafzahlungen verhängt.

Während des gesamten Aufenthaltszeitraums in Bremen bestand für den Verstorbenen nach den Vorschriften des Fünften Sozialgesetzbuches die Mitgliedschaft bei einer von ihm gewählten gesetzlichen Krankenkasse. Erkenntnisse über fehlende Versicherungszeiten oder Probleme mit der Kranken- und Pflegekasse liegen nicht vor. Insofern bestand jederzeit die Möglichkeit, zur Linderung von Beschwerden einen Arzt aufzusuchen und sich behandeln zu lassen.

Ein zeitlich befristetes Hausverbot wurde für das Sozialzentrum erlassen, nachdem die Petenten und ihr Bruder dort bedrohend und beleidigend aufgetreten waren. Sie hatten jedoch weiterhin die Möglichkeit, mit dem Amt für Soziale Dienste per Telefon, E-Mail oder Post zu kommunizieren.

Der Ausschuss bedauert den Tod des Bruders der Petenten. Er kann allerdings kein Fehlverhalten des Amtes für Soziale Dienste erkennen. Insofern kann er der Petition nicht abhelfen.

Eingabe Nr.: S 19/140

Gegenstand: Erhalt des sanierten Unibades

Begründung: Die Petentin fordert den Erhalt des sanierten Unibades. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass eine weitere Sanierung mit deutlich geringeren Kosten möglich sei als vom Senat veranschlagt. Zudem weist sie auf den architektonischen Wert der Immobilie hin und vertritt die Auffassung, dass der geplante Neubau auf dem Gelände des Horner Bades keinen geeigneten Ersatz für das einzige wettkampftaugliche Schwimmbad in der Region Nordwest darstelle. Die Petition wird von 770 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Durch die Schließung des Studienganges Sport an der Universität Bremen besteht kein Bedarf und keine Möglichkeit mehr, dass Unibad für die Belange von Forschung und Lehre zu nutzen. Die Herauslösung des Bades aus dem Betrieb der Universität stellt keine Alternative dar, weil vonseiten der Universität Bedarf an zentral gelegenen Flächen und Gebäuden besteht. Die Kosten für die weitere Sanierung des Unibades würden die zunächst veranschlagten 18 Mio. € aufgrund der Anforderungen an Sicherheit und Statik überschreiten. Der Senator für Inneres und Sport hat 2014 ein Bäderkonzept erstellt, um den künftigen Bedarf an Wasserflächen zu ermitteln und den Umgang mit dem hohen Sanierungsbedarf insbesondere im Unibad, dem Westbad sowie dem Horner Bad darzustellen. Der Senat am 16. Dezember 2014 wie folgt beschlossen:

„Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Bremer Bädergesellschaft, die bisherige Vorplanung für die Variante I zu konkretisieren (...) Die Sanierungsmaßnahmen an den Bäderstandorten im Bremer Westen und in Horn werden auf dieser Basis als Gesamtprojekt mit mehrjähriger Umsetzung behandelt.“

Das neue, in unmittelbarer Nähe zum Unibad geplante Bad wird die gleiche Wasserfläche wie das Unibad aufweisen. Vorgesehen sind zehn Bahnen mit einer Länge von 50 m, sodass auch Wettkämpfe durchgeführt werden können. Den Schwimmverbänden wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, ihre Interessen mit einzubringen.

Der städtische Petitionsausschuss bedauert die Schließung des Unibades. Gleichwohl hält er einen dauerhaften Erhalt aus Kostengründen für nicht vertretbar.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/72

Gegenstand: Beschwerde über das Stadtamt

Begründung: Der Petent beschwert sich über die Bearbeitung der Zulassung seines PKW durch das Stadtamt Bremen. Für die Anmeldung des Fahrzeuges habe er die Übersendung des TÜV-/AU-Berichts an den zentralen Faxanschluss des Stadtamtes veranlasst. Das Fax habe die Zulassungsstelle nicht rechtzeitig erreicht, so dass sich bei dem Termin zur Zulassung, bei dem der Petent persönlich in der Zulassungsstelle anwesend war, unnötige Verzögerungen und Wartezeiten ergeben hätten. Die Petition wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Üblicherweise wird von den Kundinnen und Kunden der Zulassungsstelle nicht die zentrale Faxnummer des Stadtamtes, sondern die der Zulassungsstelle verwendet, sodass ein sofortiger Zugriff der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Unterlagen gewährleistet ist. Um zukünftig auch eine zeitnahe Zuordnung der Unterlagen, die auf dem zentralen Fax eingehen, zu gewährleisten, wurde in der Zwischenzeit ein eigener Ordner angelegt. Wiederholungsfälle sollen dadurch ausgeschlossen sein. Der städtische Petitionsausschuss sieht die Petition damit als erledigt an.

Eingabe Nr.: S 19/73

Gegenstand: Erhalt des Grambker Seebades

Begründung: Der Petent fordert den Erhalt des Grambker Seebades. Dazu sei nach seiner Auffassung erforderlich, dass das Land Bremen bei der Vermietung der Immobilie auf einen Gewinn verzichte. Die Petition wird von 364 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

In der Zwischenzeit ist ein entsprechender Vertrag über die Dauer von fünf Jahren unterzeichnet und das Gelände übergeben worden, sodass sich die Petition erledigt hat.

Eingabe Nr.: S 19/204

Gegenstand: Beschwerde über die Performa Nord

Begründung: Die Petentin teilte mit, dass sich ihr Anliegen erledigt habe, weil ihr Antrag in der Zwischenzeit positiv beschieden worden sei.